



Nummer: 134/2014
den 9. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 26. Nov. 2015
 KSA
 JHA

Betreff: Behindertenhilfe und Psychiatrieplanung
- Stand der Einrichtungsplanungen

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Einrichtungsplanungen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie und beauftragt die Verwaltung die Angebotsstrukturen auf Grundlage der Teilhabepfanungen dezentral weiter zu entwickeln.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwendungen für Vergütungen sind im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produkt 31.10.02 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) veranschlagt. Eine investive Förderung über Landes- und Kommunalverbandsmittel reduziert die Aufwendung in den Vergütungssätzen.

Sachdarstellung:

Seit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe zum 01.01.2005 sind die Stadt- und Landkreise umfassend als Planungs- und Leistungsträger in der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung nach den Sozialge-

setzbüchern XII und IX zuständig. Die **Sozialplanung** umfasst neben der Fortschreibung der Teilhabepläne, der konzeptionellen Weiterentwicklung der Hilfen und der Vernetzung auch die Einrichtungsplanungen auf Kreisebene. Bereits frühzeitig hat die Verwaltung mit den Partnern der Wohlfahrtspflege ein **abgestimmtes Verfahren zur Einrichtungsplanung** eingeführt. Ziel der Weiterentwicklung ist es, bedarfsgerechte und gemeindenahere Angebote aufzubauen und damit die **wohnnahere Infrastruktur zu verbessern**. Damit wird sukzessive die Zielsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe vom Menschen mit Behinderung verfolgt. Den grundsätzlichen Bezug stellt die UN-Behindertenrechtskonvention dar, die vom Bundestag und Bundesrat im Jahr 2009 ratifiziert wurde.

Nach wie vor erhalten mehr Menschen mit wesentlicher Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb des Landkreises als innerhalb. Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 844 Menschen mit wesentlicher Behinderung stationäre Leistungen im Wohnen, davon 331 (39,2%) im Landkreis. Im Kreis waren 519 Plätze vorhanden. Die Einrichtungen im Kreis sind mit 63,8% der Plätze durch Kreisbewohner in unserer Zuständigkeit als Leistungsträger belegt. In den letzten Jahren konnte der Anteil der Angebote im Kreis erhöht werden. Sowohl durch die regionalen Träger als auch im Kontext der Konversionsentwicklungen der Komplexeinrichtungen ist die Platzzahl im Kreis angestiegen. Die Verwaltung übt in einer Gesamtverantwortung aktiv ihre Steuerungsfunktion aus. Neben notwendigen Modernisierungen gilt es, Wohn- und Beschäftigungsstrukturen im Landkreis aufzubauen, um damit dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nachzukommen.

Durch die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen in der Fassung vom 24.06.2013 werden die Rahmenbedingungen für Neubau, Umbau und Modernisierungen gesetzt. Dabei liegt die Zuweisung der Mittel vorrangig beim Aufbau gemeindeintegrierter Strukturen. Innovative Vorhaben sind bis zu 50% förderfähig, gemeindeintegrierte Maßnahmen bis zu 30%. Bei Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen werden bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt. Auch die Anforderungen der Landesheimbauverordnung sind bei Einrichtungsplanungen zu beachten. Der **Förderausschuss** unter Leitung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) entscheidet über die Förderung auf Grundlage der örtlichen Planungen und der Bedarfsbestätigung des Landkreises. Die Zusammenarbeit der Sozialplanung auf Kreis- und Verbandsebene ist sehr konstruktiv.

Im Folgenden sind die in den Jahren 2014 und 2015 geförderten Maßnahmen, die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben nach Planungsräumen, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten dargestellt:

Planungsraum Esslingen:

1. Der Neubau eines Wohnheimes durch die **Lebenshilfe Esslingen**, in Esslingen in der Stuttgarter Straße, mit 24 stationären Plätzen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, davon 8 Plätze für Menschen mit tagesstrukturierenden Maßnahmen und einem inklusiven Begegnungsbereich ist förderrechtlich entschieden. Der Grundstückskauf steht bevor. Mit einem Baubeginn ist Anfang 2016 zu rechnen. Das Vorhaben wird bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 2,38 Millionen Euro mit KVJS- und

Landesmitteln durch 1,19 Millionen Euro gefördert. Es ist gelungen, eine innovative 50%-Förderung zu erreichen.

2. Brandschutzmaßnahmen und Umbaumaßnahmen am Wohnheim der **Lebenshilfe** in der Flandernstraße sind mit 328.000 Euro veranschlagt und durch Fördermittel über 98.500 Euro abgedeckt.
3. Der **Verein für Sozialpsychiatrie e.V.** hat den Bedarf über 12 stationäre Plätze und 6 Plätze Tagesstruktur für seelisch Behinderte durch die Verwaltung bestätigt bekommen. Es handelt sich um ein Mietobjekt in der Stadt Esslingen in der Schelztorstraße, welches sozialräumliche Elemente mit einbezieht. Eine Förderfähigkeit ist nicht gegeben.
4. Die Verwaltung hat die **Evangelische Gesellschaft** mit der Umsetzung von 24 stationären Plätzen (beschützt und offen) für Menschen mit einer wesentlich seelischen Behinderung und Unterbringungsbeschluss beauftragt. Für den Personenkreis ist eine Förderung über Landes- und Kommunalverbandsmittel nicht möglich. Die Refinanzierung erfolgt über Eingliederungshilfe durch den Investitionskostenanteil im Vergütungssatz. Gegenwärtig läuft die Grundstücksuche, eine erste Bewertung eines Grundstückes in der Stadt Esslingen und Vorplanungen zur Realisierung sind auf den Weg gebracht.
5. Die **Werkstätten Esslingen-Kirchheim** müssen Brandschutzmaßnahmen am Werkstattgebäude in Esslingen-Zell durchführen. Der Bedarf wurde seitens des Landkreises bestätigt. Gegenwärtig erfolgen die Kostenermittlungen von rund 350.000 Euro und die Bestimmung des möglichen Förderanteils.
6. Die Einrichtungsplanung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher geistiger und/oder mehrfacher Behinderung einschließlich Kurzzeitunterbringung wurde ausführlich in den Sitzungen des Sozialausschusses (Vorlage 80/2014) und des Jugendhilfeausschusses (Vorlage 41/2015) dargelegt. Zwischenzeitlich sind weitere konkrete Planungsschritte vollzogen. Am 26. Juni 2015 ist das Vorhaben im Rahmen einer Voranfrage dem Förderausschuss beim KVJS vorgestellt worden, wobei die Förderfähigkeit auf 24 Plätze einschließlich Kurzzeitplätze begrenzt wurde. Die **Diakonie Stetten**, der Kommunalverband und die Landkreisverwaltung haben die Konzeption und Leistungsbeschreibung passend fortgeschrieben. Neben der Fachlichkeit, den Anforderungen des Landesjugendamtes und der Heimaufsicht ist auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Bezüglich der Standortfrage steht ein Grundstück in Plochingen in Aussicht, das gegenwärtig durch das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt im Sinne einer Vorbewertung auf die Realisierbarkeit geprüft wird. Seitens des Eigentümers besteht eine grundlegende Bereitschaft der Veräußerung für den beabsichtigten Einrichtungszweck. Sollten die weiteren Verhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen, kann das Vorhaben zeitnah in den Förderausschuss des Kommunalverbandes eingebracht werden. Ein Baubeginn kann dann im Sommer erfolgen.

Planungsraum Kirchheim:

1. Mit Zuwendungsbescheid vom 16.07.2014 erhält die **Lebenshilfe Kirchheim** für 12 stationäre Plätze für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, davon 4 Plätze mit tagesstrukturierenden Maßnahmen, eine investive Förderung von rund 435.000 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 1,08 Millionen Euro. 4 Zimmer der 12 Plätze sind als Apartments mit eigener Küchenzeile geplant, um selbstständigeres Wohnen trai-

nieren zu können. Zusätzlich werden im gleichen Gebäude 5 Einzelappartements für Ambulant Betreutes Wohnen realisiert. Mit einer Fertigstellung der laufenden Baumaßnahmen und einer Erstbelegung des Geschäftshauses „Quartier 107“ an der Ecke Schöllkopf- und Kolbstraße ist im Sommer 2016 zu rechnen.

2. Im Kontext städteplanerischer Veränderungen und im Zuge von Planungen der evangelischen Johannesgemeinde hat sich eine Option für eine soziale Einrichtung in Wendlingen ergeben. In zentraler Lage besteht die Möglichkeit für den Personenkreis der Menschen mit wesentlicher geistiger / mehrfacher Behinderung ein Wohn- und Betreuungsangebot zu schaffen. Die Verwaltung hat mit der **BruderhausDiakonie**, den Vertretern der Kirche und der Stadt Wendlingen erste Gespräche geführt. Geplant sind 24 Plätze im Wohnen mit einem ergänzenden Tagesstrukturangebot. Die Einrichtung ist als Teil des Konversionsprozesses zu sehen, indem Menschen mit wesentlicher Behinderung – betreut von der Bruderhaus Diakonie und in Zuständigkeit des Landkreises Esslingen – die Möglichkeit eröffnet wird, in den Landkreis zurückzuziehen. Außerdem soll ein Bereich für längerfristig intensiv betreutes Wohnen aufgebaut werden, den es im Landkreis bisher noch nicht gibt. Die Planungen befinden sich noch in einem Anfangsstadium.

Planungsraum Nürtingen:

1. Die Werkstatt in Linsenhofen in Trägerschaft der **Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.** muss aufgrund von kostenintensiven Brandschutzauflagen aufgegeben werden. Dies erfordert einen Neubau, für den ein Grundstück durch den Leistungserbringer im Industriegebiet in Frickenhausen in der Siemensstraße erworben wurde. Am neuen Standort werden 75 Werkstattplätze im Arbeitsbereich, 15 Plätze im Berufsbildungsbereich und 18 Förder- und Betreuungsplätze umgesetzt. Der Leistungserbringer hat mit Unterstützung der Sozialplanung auf Kreis- und Verbandsebene ein innovativ und inklusiv ausgerichtetes Konzept mit differenzierten Tätigkeitsbereichen und Kooperationen mit Firmen, der Gemeinde und weiterer Partner entwickelt. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen 4,58 Millionen Euro, die investive Förderung liegt bei 1,31 Millionen Euro. Die Baumaßnahmen haben begonnen. Die Eröffnung der Werkstatt ist im Frühjahr 2017 geplant. An der Werkstatt in Oberboihingen wurden Brandschutzmaßnahmen bei Kosten von rund 120.000 Euro mit 25.000 Euro gefördert.
2. Sowohl die **Landeswohlfahrtsverband Eingliederungshilfe GmbH** als auch die **Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.** planen in Abstimmung mit der Verwaltung zwei anzumietende Wohneinheiten mit jeweils 7 Betreuungsplätzen, einmal vorrangig für den Personenkreis der Menschen mit körperlicher Behinderung, zum anderen für Menschen mit geistiger Behinderung in Nürtingen. Gegenwärtig werden die Bedarfe und die Konzeptionen abgestimmt.

Planungsraum Filder:

1. Der Filderraum ist im Verhältnis Einwohnerzahl zu stationären Plätzen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung am besten ausgestattet. Mit der **Karl-Schubert-Gemeinschaft** besteht die Absprache, mittelfristig eine Platzerweiterung über 12 bis 17 Plätzen auf den Weg zu bringen. Aus Sicht der Sozialplanung ist ein Standort in Leinfelden-Echterdingen zu

bevorzugen, da in der großen Kreisstadt noch keine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe besteht.

2. Die Werkstatt der **Karl-Schubert-Gemeinschaft** in Filderstadt-Bonlanden wurde im Zuge einer erforderlichen Dachsanierung bei Gesamtkosten von 205.000 Euro mit rund 41.000 Euro investiv gefördert.

Zusammenfassung und Bewertung:

Auf Grundlage der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung und des Psychiatrieplanes werden die Angebote und Strukturen für Menschen mit wesentlicher Behinderung weiterentwickelt. Dabei sind sowohl die Entwicklungen auf Kreisebene als auch kreisübergreifende Veränderungen in das Blickfeld zu nehmen. Aktuell laufende Bestandserhebungen im Rahmen der landesweiten Situationsanalyse werden weitere Erkenntnisse zur Steuerung und Planung ergeben.

Mit den ab 2014 und 2015 investiv gebundenen Mitteln von rund 3,1 Millionen Euro wurde ein hoher Förderanteil in den Landkreis transferiert. Einrichtungsplanungen mit investiver Förderung stellen ein wichtiges Steuerungsinstrument der Verwaltung dar. Dieses wird durch Hilfeplanung, Einzelfallsteuerung und Einflussnahme auf Konzepte bzw. Leistungsbereiche unterstützt. Neben dem erforderlichen moderaten Zuwachs an stationären Plätzen im Landkreis ist insbesondere der Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen zu stärken. Hier waren im Kreis Zuwächse bei aktuell vorhandenen 370 ambulant betreuten Wohnverhältnissen zu verzeichnen. Damit verbesserte sich der Anteil der ambulanten Betreuung im Verhältnis zu stationären Maßnahmen.

Die Verwaltung wird die Wohn- und Betreuungsangebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter ausdifferenzieren und gemeinsam mit den Partnern dezentrale, möglichst inklusive Strukturen in einer partizipativen Herangehensweise fördern.

Heinz Eininger
Landrat